



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Das BAFA

Außenwirtschaft. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung. Energie. Abschlussprüferaufsichtsstelle.

<http://www.bafa.de/>



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Richtlinie für die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude — Einzelmaßnahmen (BEG EM)

**Frau Dr. Bartmann**

Unterabteilungsleiterin

Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld,  
der Außenstelle des BAFA in Weißwasser

<http://www.bafa.de/>





## Außenstelle des BAFA in Weißwasser

**BAFA-Zentrale in  
Eschborn bei Frankfurt  
am Main**

*450 km Luftlinie Entfernung*

**BAFA-Außenstelle in  
Weißwasser**



Im Frühjahr 2020 ist die Außenstelle des BAFA in Weißwasser gestartet...



... und ist auf 120 Beschäftigte angewachsen – weiterer Ausbau in 2021 erfolgt.



## Kompetenzschwerpunkte des BAFA

**Außenwirtschaft**



**Energie**



**Wirtschafts- und  
Mittelstandsförderung**



**Abschlussprüfer-  
aufsichtsstelle**

# Energie



*Das BAFA ist ein zentraler Akteur bei der Umsetzung der Energiewende und leistet einen wichtigen Beitrag für eine ökologische, bezahlbare und sichere Energieversorgung.*

## Außenstelle des BAFA in Weißwasser: Aktuelle Aufgabenschwerpunkte



### Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Mit der neuen "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)", als einem Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, wird die Bundesregierung ab 2021 die energetische Gebäudeförderung neu aufsetzen.



### Marktanreizprogramm (MAP 2020)/ Heizungsoptimierung (HZO)

- Im Rahmen des Marktanreizprogramms 2020 werden die bestehenden Förderprogramme „Heizen mit erneuerbaren Energien“ und „Heizungsoptimierung“ vollendet und in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ ab 2021 neu aufgehen.



### Unterstützung der Elektromobilitätsoffensive (EMO)

- Ab Januar 2021 erfolgt durch das BAFA in Weißwasser eine administrative Unterstützung innerhalb der Bundesförderung Elektromobilität.



### Energie-Info-Center (EIC)

- Im Energie-Informations-Center (EIC) werden bürgernahe und serviceorientierte Auskünfte zu einigen im BAFA administrierten Bundesförderprogrammen im Fachspektrum der Erneuerbaren Energien gegeben.

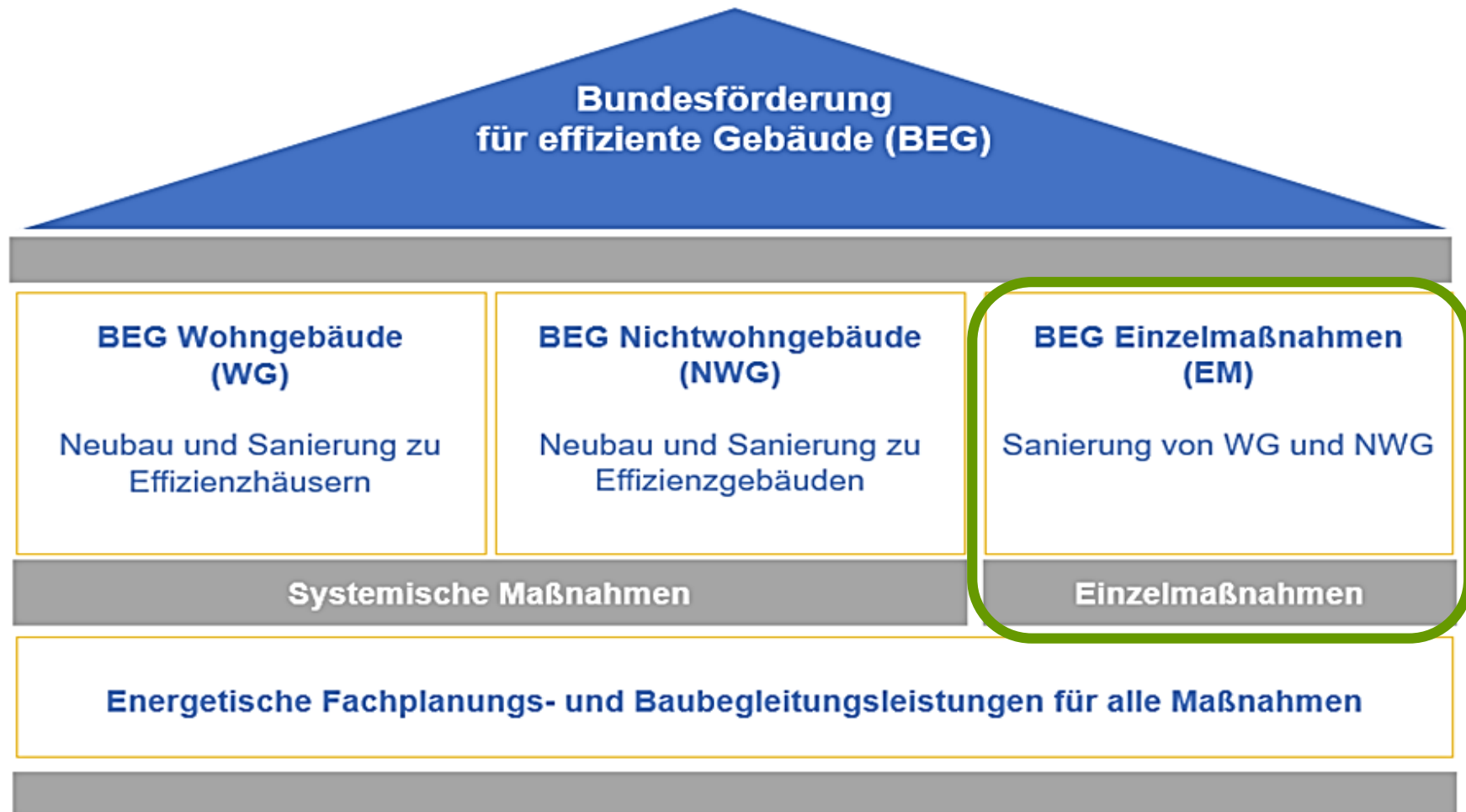


### Anpassungsgeld APG

- Das Anpassungsgeld dient zur Abfederung der sozialen Folgen des Kohleausstiegs und wird für Braunkohleunternehmen sowie für Steinkohleanlagen in Weißwasser administriert.



# Überblick







## Zeitplan der Einführung – Aufteilung in den Jahren 2021 bis Ende 2022



Ab **2023** administriert das BAFA folgende **Zuschuss**varianten: BEG EM, WG & NWG  
Die KfW administriert dann ausschließlich die **Kredit**varianten.



## MAP 2020 vs. BEG EM - Was bleibt gleich?

### 1. Weiterhin Förderung von erneuerbaren Heizungen aus MAP 2020:

- Gasbrennwertheizung „Renewable Ready“
- Gashybridheizung
- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- EE-Hybridheizungen

### 2. Ölaustauschbonus mit erneuerbaren Energien bis zu 45% (reiner Ölaustauschbonus 10%)

### 3. Weiterhin Anteilsfinanzierung und keine Festbetragsfinanzierung

### 4. Die Förderquoten für Wärmeerzeuger bleiben im Wesentlichen unverändert



## Was ändert sich mit der BEG EM?

- Einführung neuer Fördertatbestände
- Einbindung von **Energieeffizienz-Experten\*innen (EEE)** für bestimmte Fördertatbestände
- Einführung der **Technischen Projektbeschreibung** bei Vorgängen mit EEE
- Einführung **neuer Bonustatbestände**
- Einführung der Förderung eines **individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)**
- **Keine Förderung im Neubau mehr**
- Vorhaben die § 10 EnEV unterliegen sind zukünftig förderfähig
- Geänderte **Deckel bzw. Förderhöchstgrenzen**
- Mindestinvestitionssumme 2.000 Euro (bzw. 300 Euro bei Heizungsoptimierung)



## Wer ist antragsberechtigt bei der BEG EM?

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften





## Welche Fördertatbestände werden bei der BEG EM berücksichtigt?

1. **Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle** (Beantragung immer mit EEE)
2. **Anlagentechnik außer Heizung** (Beantragung immer mit EEE)
3. **Anlagen zur Wärmeerzeugung** (vergleichbar mit MAP 2020) zzgl. neuer Tatbestände
4. **Heizungsoptimierung** (vergleichbar mit HZO)
5. **Fachplanung und Baubegleitung**



# 1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

## Fördertatbestände bspw.:

- Dämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dachflächen Geschossdecken)
- Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
- Sommerlicher Wärmeschutz

## Förderquote: 20%

## Nachweise:

- Technische Projektbeschreibung; ggf. Fachunternehmererklärung
- ggf. Herstellernachweise
- ggf. Rechnungen, Auszahlungsbelege

**Hinweis: Bei diesem Fördertatbestand ist immer ein/eine EEE eingebunden!**



## 2. Anlagentechnik (außer Heizung)

### Fördertatbestände:

- Raumluftechnische Anlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung
- „**Efficiency Smart Home**“ (nur bei **Wohngebäuden**)
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik zur Gebäudeautomation (nur bei **Nichtwohngebäuden**)
- Kältetechnik zur Raumkühlung (nur bei **Nichtwohngebäuden**)
- Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme (nur bei **Nichtwohngebäuden**)

### Förderquote: 20%

### Nachweise:

- Technische Projektbeschreibung; ggf. Fachunternehmererklärung
- ggf. Herstellernachweise
- ggf. Rechnungen, Auszahlungsbelege

**Hinweis: Bei diesem Fördertatbestand ist immer ein/eine EEE eingebunden!**





## „Efficiency Smart Home“

### 13.01.2021 Energiate: "BEG historische Chance für Smart-Living-Branche"

#### **Stärkung des Smart-Living-Marktes:**

„Mit der BEG setzt die Bundesregierung neben der Sanierung oder dem Austausch alter, ineffizienter Heizungs- oder Beleuchtungsanlagen auf **innovative Lösungen**:

Smart-Living-Anwendungen, die zur Verbrauchsoptimierung beitragen, werden erstmalig gefördert. Die Wirtschaftsinitiative Smart Living begrüßt, dass die Bedeutung von digitalen Lösungen im Gebäudebereich für den Klimaschutz damit eindeutig erkannt wurde.“

„Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen reicht von Smart Metern über Mess- und Steuerungs- bis hin zur Regelungstechnik. Gefördert werden können sowohl die Anschaffung von System- und Schalttechnik, Tür-, Antriebs- und Energiemanagementsystemen als auch die dafür notwendigen Elektroarbeiten und Einregulierungen. Übernommen werden bis zu 20 Prozent der Kosten dieser Einzelmaßnahmen.“

#### **Verbindung zweier Megatrends:**

„Die Bundesregierung zeigt mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude, wie die zwei Megatrends unserer Zeit - **die Digitalisierung und die ökologische Transformation** - miteinander verbunden werden können. Während die Energiewende im Gebäudesektor weiter an Fahrt aufnimmt und so zur Erreichung der nationalen Klimaziele beiträgt, entstehen Potenziale für deutsche Unternehmen und ihre innovativen Produkte.“



### 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

#### Fördertatbestände bspw.:

- Gasbrennwertheizung „Renewable Ready“
- Gashybridheizung
- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- EE-Hybridheizungen
- **NEU: Förderung des Anschlusses an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz**

**Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags an Erneuerbaren Energien sind förderfähig!**

**Förderquote: 20%-30% + ggf. Ölaustauschbonus, Innovationsbonus Biomasse**

#### Nachweise:

- Fachunternehmererklärung; ggf. Technische Projektbeschreibung
- ggf. Herstellernachweise
- ggf. Rechnungen, Auszahlungsbelege



## 4. Heizungsoptimierung

### Fördertatbestände bspw.:

- sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems, zur Erhöhung der Energieeffizienz
- **bspw.:** Hydraulischer Abgleich, Austausch von Heizungspumpen, Anpassung der Vorlauftemperatur
- Voraussetzung: Heizungscheck nach DIN EN 15378 oder hydraulischer Abgleich

### Förderquote: 20 %

### Nachweise:

- Fachunternehmererklärung; ggf. Technische Projektbeschreibung
- ggf. Bestätigung zum hydraulischen Abgleich
- ggf. Rechnungen, Auszahlungsbelege





## 5. Fachplanung und Baubegleitung

### Fördertatbestände:

- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit nach der Richtlinie geförderten Maßnahmen
- Fachplanung und Baubegleitung kann nie separat gefördert werden

### Förderquote: 50 % mit Deckelung

#### *Wohngebäude:*

Ein- und Zweifamilienhäuser 5.000 Euro

#### *Mehrfamilienhäuser (mit drei oder mehr Wohneinheiten):*

2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid

#### *Nichtwohngebäude:*

5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt jedoch maximal 15 Millionen Euro



## Einführung von Bonustatbeständen

### **iSFP-Bonus: Erhöhung des Fördersatzes um weitere 5%**

Ist eine Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und wird diese innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt, erhöht sich für diese Maßnahme der vorgesehene Fördersatz um **5 %**.

### **Innovationsbonus Biomasse: Erhöhung des Fördersatzes um weitere 5%**

Für Biomasseheizungen, die einen Emissionsgrenzwert für Feinstaub von maximal  $2,5\text{mg}/\text{m}^3$  einhalten, erhöht sich der Fördersatz der Biomasseanlagen um **5 %**.



## Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Förderfähige Einzelmaßnahmen
Gebäudehülle <sup>1)</sup>	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		Fachplanung und Baubegleitung 50 %
Anlagentechnik <sup>1)</sup>	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen <sup>1)</sup>	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen	30 % 30 %	40 % 30 %	
	Wärmepumpen Biomasseanlagen <sup>2)</sup> Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen <sup>2)</sup>	35 % 35 % 35 % 35 %	45 % 45 % 45 % 45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE	30 % 35 %	40 % 45 %	
Heizungsoptimierung <sup>1)</sup>		20 %		

<sup>1)</sup> iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

<sup>2)</sup> Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.





## Deckelung der förderfähigen Kosten

### ➤ bei **Maßnahmen in Wohngebäuden**

Fördersatz auf *maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit*

### ➤ bei **Maßnahmen in Nichtwohngebäuden**

Fördersatz auf *maximal 1000 Euro pro m<sup>2</sup>; insgesamt maximal 15 Millionen Euro*

### ➤ bei **Baubegleitung in Wohngebäuden**

Fördersatz auf *5.000 Euro pro Ein- und Zweifamilienhäusern,*

*2.000 Euro pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern mit 3 oder mehr Wohneinheiten;*

*insgesamt maximal 20.000 Euro pro Antrag*

### ➤ bei **Baubegleitung bei Nichtwohngebäuden**

Fördersatz auf *maximal 5 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche;*

*insgesamt maximal 20.000 Euro pro Antrag*

### ➤ **Kumulierungsdeckel:**

*Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung ist im Falle einer zulässigen Kumulierung auf eine Förderquote von maximal 60% gedeckelt.*

## Energie-Effizienz-Experten und Technische Projektbeschreibung

- **NEU:** Die Einbindung eines/einer Energieeffizienz-Experten\*in (EEE) ist immer dann notwendig, wenn Maßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik (außer Heizung) beantragt wird.
- **KEIN EEE:** Bei Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung.
- Der/die EEE bestätigt in der **Technischen Projektbeschreibung (TPB)**, dass die durchgeführten Maßnahmen den in der Richtlinie definierten technischen Mindestanforderungen entsprechen.
- Nachdem die technische Projektbeschreibung durch den EEE generiert wurde, wird eine TPB-ID erstellt. Diese benötigt der/die Antragsteller\*in zur Beantragung.
- Bei „Kombi-Anträgen“ mit Maßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik und bspw. Heizungstechnik ist der/die EEE ebenfalls eingebunden.



## Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)



**FAQs**



## FAQs – Allgemein

### 1. Login

→ Sofern für die beantragte Einzelmaßnahme nach den Richtlinien zum Förderprogramm BEG die Einbindung eines/einer Energie-Effizienz-Experten\*in (EEE) gefordert wird, können Sie sich mit Ihren, bei der **DENA hinterlegten, Login-Daten (E-Mailadresse und Passwort)** zur Erstellung der Technischen Projektbeschreibung (TPB) einloggen.

→ **Ein Login mit Ihrer numerischen Beraterkennung ist derzeit nicht möglich.**



## FAQs – Allgemein

### 2. Wo sind das Formular für die Vollmacht und die Technische Projektbeschreibung zu finden?

#### Informationen zum Thema

Publikationen

Rechtsgrundlagen

**Formulare**

➤ [Antragsformular](#)

➤ [Technische Projektbeschreibung](#)

➤ [Upload-Bereich](#)

⬇ [Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung \(BEG EM\)](#)

(PDF, 104KB, Datei ist nicht barrierefrei)



## FAQs – Allgemein

www.bafa.de | Kontakt



### Erstellung einer technischen Projektbeschreibung (TPB) für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM)

#### Anmeldung

##### Eingabe der Anmeldedaten

Kennung:

Passwort:

##### Wichtiger Hinweis

Können Sie sich mit Ihren Benutzerdaten der Energieeffizienz-Expertenliste nicht anmelden? Hinweise dazu finden Sie unter der Überschrift Technik auf der Website der Expertenliste unter:  
<https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-experten/weitere-informationen>

Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Formulars beginnen, stellen Sie bitte sicher, dass Ihnen folgende Unterlagen im PDF-Format vorliegen:

- Dokumentation zu innovativer Heiztechnik
- Bebauungsplan
- individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- Nachweis zur Wärmepumpe
- Nachweis zur Solarkollektoranlage
- Nachweis zur Biomasseanlage
- Systemsimulation

Anmelden

- Dokumentation zu innovativer Heiztechnik
- Bebauungsplan
- Individueller Sanierungsplan (iSFP)
- Nachweis zur Wärmepumpe
- Nachweis zur Solarkollektoranlage
- Nachweis zur Biomasseanlage
- Systemsimulation

Impressum





## FAQs – Allgemein

### 3. Gibt es eine Kontaktmöglichkeit für Energieberater\*innen?

→ Fachfragen können über [beg-beraternetzwerk@bafa.bund.de](mailto:beg-beraternetzwerk@bafa.bund.de) gestellt werden, auch mit der Möglichkeit, eine Rückrufbitte zu hinterlassen.

### 4. Gibt es eine FAQ Liste?

→ Allgemein auf der Homepage des BMWi:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

→ Spezifisch für EEE: <https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-experten/weitere-informationen>



## FAQs – Antragstellung

### **5. Zählen zu den Leistungs- und Lieferverträgen auch Architektenverträge oder die Verträge für die Bauausführung?**

→ Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und führen für sich genommen nicht zur Annahme eines Vorhabenbeginns. Solange der Architektenvertrag nur die Planungs- und Beratungsleistung umfasst, und nicht die Verträge mit Bauträgern, Handwerkern usw., zählt das BAFA diese nicht zu den Leistungs- und Lieferverträgen.

### **6. Die Definition des Maßnahmenbeginns auf den Abschluss eines Leistungsvertrags wurde zeitlich nach vorne verschoben in der Förderpraxis der BEG EM. Kann man hier mit einer Übergangsregelung rechnen?**

→ Nein, eine Übergangsfrist ist nicht vorgesehen.



## FAQs – Antragsberechtigung

### **7. Bisher konnte die Sanierungsberatung für ein Bürogebäude eines Kreisbauernverbands e. V. nicht gefördert werden. Hat sich das jetzt geändert?**

→ Antragsberechtigt sind:

Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln und Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände.

→ Beim oben genannten e.V. erfolgt keine Finanzierung durch den Bundeshaushalt der Bundesrepublik Deutschland, daher ist kein Konflikt zu erkennen.

→ Nicht antragsberechtigt sind: der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen.



## FAQs – Fördermaßnahmen

### 8. Wo wird der Zuschuss für die Fachplanung und Baubegleitung beantragt?

- Alles in einem Antrag in Verbindung mit einer Einzelmaßnahme (kein eigenständiger Fördertatbestand)
- Der Zuschuss für die förderfähigen Kosten der Fachplanung und Baubegleitung kann das BAFA nur gewähren, wenn diese von einem/einer Energieeffizienz-Experten\*in oder einem beauftragten Dritten erbracht werden. Wird ein Dritter beauftragt ist dennoch eine Überprüfung durch einen/eine Energieeffizienz-Experten\*in notwendig.
- Ab 01.07.21 ist dies auch über die KfW zu beantragen, bis dahin ist eine Beantragung im Programm 431 der KfW möglich.
- Der Fördersatz von 50% bleibt, aber die Deckelung der förderfähigen Kosten steigt in BEG WG und NWG.

### 9. Sind Photovoltaikanlagen förderfähig?

- Mit der am 01.07.2021 startenden Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude, Nichtwohngebäude werden im Zuge der Errichtung, des Ersterwerbs oder der Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden stromerzeugende Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik gefördert.
- Die Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt nur, wenn für diese Anlage keine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch genommen wird.



## FAQs – Fördermaßnahmen

### 10. Dachfenster sind im Formular einzeln nicht auswählbar, aber laut Richtlinie förderfähig?

→ Dies war ein technisches Problem und ist mittlerweile behoben.

### 11. Wird beim Anschluss an ein Wärmenetz zwischen Neubau und Bestand unterschieden?

- Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude-oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent einbindet. Voraussetzung ist, dass es sich bei dem betreffenden Gebäude um ein **Bestandsgebäude** handelt und mit der Maßnahme die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes erhöht und der Einbau mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilsystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs) verbunden wird.
- Die Einspeisung in ein Fernwärmenetz ist kein unter der BEG geförderter Zweck, sondern wird künftig in der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gefördert. Daher ist es eine Voraussetzung, dass die Wärme überwiegend (> 50%) zur Versorgung des Gebäudes dient.



## FAQs – Energieeffizienzexperten

### 12. Sind alle Effizienzhausexperten\*innen, die bisher ausschließlich Anträge über die KfW gestellt haben beim BAFA antragsberechtigt?

→ Expertinnen und Experten, die bisher Nachweise für Einzelmaßnahmen in der KfW-Förderung erstellen konnten, können das nun auch in der Einzelmaßnahmenförderung des BAFA.

→ Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung\\_Wohngebaeude/Berater/berater\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/Berater/berater_node.html)

und

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>



## FAQs – Sonstiges

### 13. Zum Zertifikat "Nachhaltig Bauen": Wer darf die Zertifizierung vornehmen und wo kann man sich ausbilden lassen?

→ Qualitätssiegel „Nachhaltig Bauen“: Für die Umsetzung der Anforderungen des Leitfadens und des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) sind im Bundesbau Nachhaltigkeitskoordinatoren tätig, die – vergleichbar zu Auditoren bei anderen Zertifizierungssystemen – die Qualitätsvorgaben für zukunftsfähige Gebäude begleiten. Konformitätsprüfungsstellen überprüfen die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen und vergeben auch Zertifikate als Auszeichnung für Bundesbaumaßnahmen.

→ Z.B. über die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.

→ Weitere Informationen unter:

<https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/weitere-einrichtungen-im-bereich-nachhaltiges-bauen/>



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Kontakt

### **BEG-Beraternetzwerk:**

[beg-beraternetzwerk@bafa.bund.de](mailto:beg-beraternetzwerk@bafa.bund.de)

### **Energie-Info-Center:**

**06196 908-1625**

### **BAFA-Internetseite:**

<https://www.bafa.de>

### **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

**Abteilung 6 Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld**

**Friedrich-Bodenschwingh-Straße 15, 02943 Weißwasser**

### **Stand der Präsentation: Januar 2020**

Bildnachweis: Folie 6: © Stockwerk-Fotodesign – Fotolia.com (rechtes Bild oberer Reihe), © iStock.com/Madmaxer, © Syda Production – Fotolia.com (2 rechten Bilder obere Reihe); Folie 7 nach Reihenfolge: © Eisenhans – Fotolia.com, © maho – Fotolia.com, © reimax16 – stock.adobe.com, © lovelyday12 – stock.adobe.com, © H&C – stock.adobe.com; Folie 25: © Stockwerk-Fotodesign – Fotolia.com

## Durch den Vortrag geführt hat Sie:

### **Frau Dr. Ina Bartmann**

Unterabteilungsleiterin

Abteilung 6 Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld,  
der Außenstelle des BAFA in Weißwasser

### **Herr Robert Budras**

Referatsleiter der Referate 611 - BEG Grundsatz und  
Referat 612 - BEG – Haushalt, Statistik, Förderbereich 1

### **Frau Laura Drake**

Sachbearbeiterin im Referat 611 - BEG Grundsatz